

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

vom 13. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2025)

zum Thema:

Zustand der S-Bahnstation Warschauer Straße in Friedrichshain

und **Antwort** vom 30. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. November 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24106
vom 13.10.2025
über Zustand der S-Bahnstation Warschauer Straße in Friedrichshain

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Zuständigkeiten und vertraglichen Regelungen bestehen zwischen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und der Deutschen Bahn bzw. ihren Tochtergesellschaften im Hinblick auf die Reinigung und Instandhaltung der S-Bahn-Station Warschauer Straße?

Frage 2:

Welche Vorgaben zur regelmäßigen Reinigung und Instandhaltung bestehen seitens des Landes Berlin gegenüber der Deutschen Bahn?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Reinigung und Instandhaltung der durch die Infrastrukturbetreiberin DB InfraGO betriebenen und zum Zwecke der Verkehrsleistungserbringung durch die S-Bahn Berlin GmbH genutzten Bahnhöfe und Stationen obliegt grundsätzlich der Infrastrukturbetreiberin. Die grundlegende Reinigung ist durch die Infrastrukturnutzungsentgelte mit abgedeckt, die die

Verkehrsunternehmen an die Infrastrukturbetreiberin bezahlen. Für die ausschließlich durch die S-Bahn Berlin GmbH genutzten Stationen besteht zudem ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der S-Bahn Berlin GmbH und DB InfraGO, in dessen Rahmen die S-Bahn Berlin GmbH insoweit Leistungen von der DB InfraGO übernimmt. Zusätzlich zu diesen zwischen den beiden genannten DB-Unternehmen bestehenden vertraglichen Verpflichtungen werden durch die Länder Berlin und Brandenburg zur Verbesserung des Erscheinungsbildes und Pflegezustandes der Stationen über den Verkehrsvertrag SBI_II (Interimsvertrag II) weitere Leistungen im Bereich der Reinigung und Instandhaltung beauftragt und finanziert. Sie bestehen beispielsweise aus zusätzlichen Intervallen der Reinigung von Bahnsteigen, Präsenzdiensten, Taubenvergrämungsmaßnahmen, Fahrtreppenreinigungen etc. Zudem gibt es die verkehrsvertragliche Verpflichtung zur Entfernung von Graffiti auf Stationen.

Frage 3:

Wie hoch sind die Zahlungen des Landes Berlin an die Deutsche Bahn bzw. deren Tochtergesellschaften für Reinigung und Instandhaltung der S-Bahn-Station Warschauer Straße seit dem Jahr 2020?

Antwort zu 3:

Die grundhafte Reinigungspflicht besteht seitens der Infrastrukturbetreiberin DB InfraGO, welche von der S-Bahn Berlin GmbH Infrastrukturnutzungsentgelte erhält, die von den Ländern Berlin und Brandenburg über die Verkehrsverträge erstattet werden. Eine Abgrenzung der Vergütung von speziellen Reinigungs- oder Instandhaltungsobliegenheiten ist nicht möglich. Das verkehrsvertragliche Budget für die in der Antwort zu Frage 1 genannten zusätzlichen Reinigungs- und Instandhaltungsleistungen beträgt mit Stand 2025 rd. 305.000 € (Reinigung) bzw. 610.000 € (Instandhaltung) p.a. Eine Abgrenzung auf einzelne Stationen ist hier für die Reinigung nicht möglich und sinnvoll. Im Bereich der zusätzlichen Instandhaltungsmaßnahmen wurden seit 2023 rd. 12.000 € für zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Graffitiprävention an der Station Warschauer Straße über das verkehrsvertragliche Budget abgerufen. Dabei ist zu beachten, dass die Station Warschauer Straße erst vor wenigen Jahren komplett neu errichtet wurde.

Frage 4:

Welche Kontrollmechanismen bestehen seitens des Landes Berlin, um die Einhaltung dieser Vorgaben zu überprüfen?

Antwort zu 4:

Da die grundhafte Reinigungs- und Instandhaltungspflicht bei der Infrastrukturbetreiberin DB InfraGO liegt, erfolgt keine darauf gerichtete Kontrolle der Länder. Die VBB GmbH lässt jedoch

als Beauftragte der Länder stichprobenartig den Zustand der Stationen erfassen und dokumentieren.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass trotz wiederholter Hinweise von Bürgern sowie Fahrgästen bislang keine nachhaltigen Verbesserungen am Erscheinungsbild der Station eingetreten sind?

Antwort zu 5:

Eine Häufung von Bürgeranfragen kann seitens des Senats nicht festgestellt werden. Die bekannte Problemlage in Bezug auf verschmutzte Gleisbetten ist auch unabhängig von der Frage von Reinigungsleistungen im Bereich der Station zu betrachten.

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Mit knapp 70.000 Reisenden am Tag zählt die Verkehrsstation Warschauer Straße zu einem der höchst frequentierten S-Bahnhöfe in Berlin. Für die Erhaltung eines angenehmen Erscheinungsbildes wird die DB täglich vor große Herausforderungen gestellt – besonders an Wochenenden und zu größeren Ereignissen der umliegenden Veranstaltungsorte. Aufgrund der täglich erneut auftretenden starken Verschmutzung wird der Bf. Warschauer Straße prioritär behandelt und deutlich häufiger gereinigt.“

Frage 6:

Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Deutsche Bahn stärker in die Verantwortung zu nehmen und sicherzustellen, dass die Mittel für Reinigung und Instandhaltung zweckentsprechend eingesetzt werden?

Antwort zu 6:

Die Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Prüfung der sachgerechten Mittelverwendung des über den Verkehrsvertrag zur Verfügung gestellten Budgets für zusätzliche Reinigungs- und Instandhaltungsleistungen wird durch die Beauftragte der Länder (VBB GmbH) im Rahmen der Abrechnung sichergestellt.

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Im Jahr 2024 wurde diese Verkehrsstation mit einem zusätzlichen Aufwand in Höhe von 700.000 Euro besonders berücksichtigt und priorisiert, u.A. in Bezug auf die:

- Regelreinigung,
- Instandsetzung von Vandalismusschäden, wie beispielweise die Entfernung von über 1.000m² Graffiti und rund 2.200 Aufklebern,
- besonderer Präsenzdienst für die Reinigung an den Wochenenden,
- Installation von Taubenabwehr,

- Gleisreinigung,
- präventive Maßnahmen, wie beispielweise die Folierung von Wandflächen als Graffitiprävention im Inneren des Empfangsgebäudes. Montierte Platten sollen Graffiti und Verätzungen mit Flusssäure, die nicht wieder entfernt werden können, überdecken.

Für 2025 ff. kann nach augenblicklicher Planung von einem Betrag in ähnlicher Höhe ausgegangen werden. Die „Agenda für zufriedene Kunden auf der Schiene“ des BMV beschreibt darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen, unter anderem für mehr Sauberkeit und Sicherheit auf den Bahnhöfen. Die inhaltliche und lokale Arrondierung wird derzeit erarbeitet.“

Frage 7:

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um insbesondere die Beseitigung der großflächigen Graffiti und Plakate an der Außenfassade und am Kupferdach der Station zeitnah durchzusetzen?

Antwort zu 7:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Eine Entfernung derartiger Verunreinigungen erfordert besondere Maßnahmen in Bezug auf den Arbeitsschutz. Arbeiten wie diese können nicht während dem laufenden Betrieb durchgeführt werden. Neben entsprechend hohen Kosten erfordern diese eine umfangreiche Vorbereitung und Planung mit langem Vorlauf.“

Frage 8:

Welche Konsequenzen zieht der Senat daraus, dass durch den aktuellen Zustand der Außenhülle (insbesondere am Kupferdach) bleibende Schäden an der Bausubstanz drohen?

Antwort zu 8:

Die Sicherstellung des Erhaltes der Bausubstanz liegt im Aufgabenbereich der Eigentümerin und Betreiberin DB InfraGO.

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Instandhaltungsmaßnahmen (wie das Entfernen von Graffiti oder geklebten Plakaten) sind immer so angelegt, dass Schäden an der Substanz eines Gebäudes soweit wie möglich vermieden werden.“

Frage 9:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine zeitnahe Reparatur und den dauerhaften Erhalt der technischen Anlagen in der Station, insbesondere der Aufzüge, sicherzustellen?

Antwort zu 9:

Die Sicherstellung der Verfügbarkeit der technischen Anlagen in der Station liegt im Aufgabenbereich der Eigentümerin und Betreiberin DB InfraGO.

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die technischen Anlagen werden entsprechend der geltenden Fristen und Zyklen gewartet. Die Instandsetzung von Defekten, die zu einem großen Teil eine Folge von Vandalismus sind, erfolgt im Rahmen der Verfügbarkeit von Ersatzteilen sowie Ressourcen der Hersteller und Dienstleister in vereinbarten Fristen. Darüber hinaus erneuert die DB Anlagen im Rahmen definierter Austauschprogramme. Im Jahr 2025 weisen die Aufzüge bislang eine Verfügbarkeit von 94 Prozent auf. Im Jahr 2024 von 93,1 Prozent.“

Frage 10:

Bis wann ist mit einer sichtbaren und nachhaltigen Verbesserung des Gesamtzustandes der S-Bahn-Station Warschauer Straße zu rechnen?

Antwort zu 10:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die DB wendet alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen auf, um Schäden und Schmutz am S-Bahnhof Warschauer Straße zu entfernen (siehe Antwort auf Frage 6). Weitergehende Maßnahmen können nur im Zusammenwirken mit dem Bezirk und dem Land umgesetzt werden.“

Berlin, den 30.10.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt